

---

## Gebührentarif

---

Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr in Euro
1.	<u>Vervielfältigungen und Auszüge</u>	
a)	Fotokopien und Ausdrücke bis zum Format DIN A 4 für die ersten 10 Seiten jeweils ab der 11. Seite jeweils	0,50 0,30
b)	Bei größerem Format als DIN A 4 für jede Seite	0,75
c)	Auszüge aus Mikrofilmdateien im Format A4 je Stück im Format A3 je Stück	1,-- 1,50
	Auszüge aus ADV Dateien mittels Drucker auf Einzelblatt oder Endlos- formular je Seite	1,--
d)	Für individuell zusammengestellte Auszüge aus Schriftstücken oder Dateien wird eine Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben, der bei durchschnittlicher Arbeitsleistung zur Herstellung benötigt wird. Die Gebühr beträgt für je angefangene 15 Minuten	6,50
e)	Abgabe von Druckstücken oder Vervielfältigung ortsrechtl. Vorschriften a) Ortsrechtssammlung (komplett ohne Ergänzungslieferung) b) einzelne Satzung je Seite	13,-- 0,50
2.	<u>Beglaubigungen und Zeugnisse</u>	
a)	Beglaubigung von Unterschriften oder Handzeichen	2,--
b)	Beglaubigungen von Abschriften, Auszügen, Ablichtungen, Zeichnungen, Plänen je Seite	3,--
3.	<u>Genehmigungen, Erlaubnisse, Bescheide, Ausnahmegewilligungen und Bescheinigungen, soweit nicht eine andere Gebühr oder Gebührenfreiheit vorgeschrieben ist</u>	
	je angefangene halbe Stunde	17,--
4.	<u>Erteilung von Vorrangseinräumungen und Löschungsbewilligungen, Freigabeerklärungen und sonstige Erklärungen für das Grundbuch</u> (z.B. Bescheinigung zum Nichtbestehen/zur Nichtausübung eines Vorkaufsrechts nach § 28 Abs. 1 S. 3 BauGB)	
	je angefangene halbe Stunde	17,--
5.	<u>Erteilung von Zweitausfertigungen von Bescheinigungen etc.</u>	2,--
6.	<u>Ersatz für verlorene oder unbrauchbar gewordene Hundesteuermarken</u>	3,--
	<u>Ersatzlohnsteuerkarten</u>	3,--
7.	<u>Feststellungen aus Konten und Akten</u>	

	je angefangene halbe Stunde	17,--
8.	<u>Auszug aus dem Kassenkonto für ein Rechnungsjahr</u>	3,--
9.	<u>Genehmigung und Überwachung von Arbeiten, die für Rechnung Dritter von Unternehmen an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden</u>	
	je angefangene halbe Stunde	18,--
10.	<u>Feststellungen, Besichtigungen, Gutachten, Bauleitungen, Auszüge, technische Arbeiten, und zwar für</u>	
	a) Büroarbeiten je angefangene halbe Stunde	21,50,--
	b) Außenarbeiten je angefangene halbe Stunde	18,--
	c) Gehilfenstunden zur Vorhaltung und Beförderung von Geräten je angefangene halbe Stunde	12,--
11.	Gebühren nach dem Telekommunikationsgesetz (TKG)	
	a) Zustimmungserklärung nach § 50 Abs. 3 TKG	
	aa) einfache Zustimmungserklärung	3,--
	bb) Zustimmungserklärung mit besonderem Verwaltungsaufwand	9,--
	b) Abnahme	
	aa) Punktaufbruch (Kopfloch)	18,--
	bb) Längsverlegung bis 200m	37,--
	cc) Längsverlegung über 200 m	55,--
	c) Zusätzliche Abnehmen (z.B. Nachabnahme bei Werkabnahme, Gewährleistungsabnahme) Für jede Abnahme, die zusätzlich zur einmaligen Abnahme nach Nr. 11 b) erfolgen muss, wird erneut die Gebühr nach Nr. 11 b) erhoben	
12.	<u>Abgabe von Leistungsverzeichnissen bei öffentlichen Ausschreibungen</u>	
	Bis 40 Seiten für jede angefangene Seite	0,35
	für jede weitere Seite	0,25
13.	<u>Lichtpausen und Plots</u>	
	a) DIN A 4	7,--
	b) DIN A 3	8,--
	c) DIN A 2	10,--
	d) DIN A 1	12,--
	e) DIN A 0	14,--
	Für transparente Lichtpausen und farbige Ausdrücke per Plotter wird jeweils die doppelte Gebühr erhoben	
14.	<u>Anfertigung von Abschriften und Auszügen aus Archivgut, Übertragungen in moderne Schrift und Übersetzungen</u>	
	je angefangene halbe Stunde	17,--
15.	<u>Bereitstellung von Dateien per Email oder Datenträger</u>	

	Je angefangene 10 Minuten		6,50
16.	Übertragung von Kanalanschlusspunkten, Straßenhöhen in eingereichten Plänen und Skizzen	Tiefenangaben,	8,-